

Allgemeine Geschäftsbedingungen nonstoprevolution media - Markus Haaser

(im weiteren Verlauf „nonstoprevolution“)



nonstoprevolution media

Inhaber: Markus Haaser

Bartelsstraße 65
20357 Hamburg

Tel.: +49/ (0)40 – 68 89 97 97
Fax: +49/ (0)40 – 63 94 70 40

info@nonstoprevolution.de
www.nonstoprevolution.de

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG): Markus Haaser

Stand: 19.03.2015

§ 1 Umfang und Gültigkeit	2
§ 2 Leistung und Prüfung	2
§ 3 Preise, Steuern und Gebühren	3
§ 4 Liefertermin	3
§ 5 Zahlung	4
§ 6 Urheberrecht und Nutzung	5
§ 7 Rücktrittsrecht	6
§ 8 Gewährleistung, Änderungen, Mängelrügen	6
§ 9 Zusammenarbeit / Verschwiegenheit	6
§ 10 Haftung	7
§ 11 Salvatorische Klausel	7
§ 12 Schlussbestimmungen	7
§ 13 Schriftformklausel	7

§ 1 Umfang und Gültigkeit

Alle Lieferungen und Leistungen von nonstoprevolution media erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechts- verbindlich, wenn sie von nonstoprevolution schriftlich (per Brief oder E-Mail) bestätigt werden. Sie verpflichten nonstoprevolution nur zu dem in den Projektvereinbarungen angegebenen Umfang. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausgeschlossen. Diese AGB und insbesondere der Ausschluss der AGB des Kunden gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Bei einer Änderung der AGB wird der Auftraggeber über diese Änderungen informiert bzw werden die geänderten AGB zur Verfügung gestellt.

§ 2 Leistung und Prüfung

2.1 Die Ausarbeitung (grafische Aufbereitung, Schnitt und Vertonung) eines Videos erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten, bindenden Informationen, Unterlagen u. Hilfsmittel, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit, d.h. Mo. - Fr. von 10:00 – 18:00 Uhr und auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen hat.

2.2 Grundlage für die Erstellung von Videos ist die schriftliche Projektbeschreibung, die nonstoprevolution aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche berechtigen nonstoprevolution, Termin- und Preisvereinbarungen entsprechend anzupassen. Mündliche Zusicherungen von Mitarbeitern von nonstoprevolution media sind stets unverbindlich.

2.3 Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt in Form einer unterschriebenen Rücksendung des erstellten Angebots (Projektbeschreibung) in Brief- oder Faxform sowie einer formlosen, unterzeichneten Auftragserteilung durch den Auftraggeber auf seinem Briefpapier bzw mit seinem Briefkopf. Der Auftraggeber akzeptiert mit der Auftragserteilung die AGB von nonstoprevolution ausnahmslos. Änderungen, Spezialwünsche oder gesonderte Regelungen werden schriftlich vereinbart und sind nur in gegenseitigem Einverständnis möglich.

2.4 Die erstellten Filme bedürfen bei Übernahme durch den Auftraggeber einer Abnahmeprüfung. Etwa auftretende Mängel, (z.B. Abweichungen von der genehmigten Projektbeschreibung) sind vom Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Nach Mängelbehebung ist eine neuerliche Abnahme erforderlich. Erfolgt keine weitere Meldung gilt das Produkt als abgenommen. Änderungen nach Abnahme durch den Auftraggeber werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.5 Die Übergabe der erstellten Filme erfolgt in vorab vereinbarter Form. Das Quellmaterial (Tapes, Rohdaten etc) verbleibt, sofern nonstoprevolution den Dreh des Materials übernommen oder veranlasst hat, im Besitz von nonstoprevolution. Eine Übergabe des Rohmaterials erfolgt nur bei entsprechender Vereinbarung und ist kein regulärer Vertragsgegenstand.

2.6 Nach erfolgter Prüfung und Abnahme durch den Auftraggeber wird das Projekt inkl. digitalisiertem Rohmaterial etc unwiderruflich gelöscht. Der Auftraggeber kann das Projekt auf Wunsch für spätere Änderungen temporär lagern lassen, hierfür wird eine gesonderte Gebühr erhoben welche sich pro Jahr & Gigabyte-Einheit berechnet.

§ 3 Preise, Steuern und Gebühren

3.1 Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den (die) vorliegenden Auftrag (Aufträge).

3.2 Gegebenenfalls anfallende Kosten für besondere Aufwendungen, die für das Erstellen des Videos notwendig werden, sind nach Absprache vom Auftraggeber zu übernehmen. Hierunter fallen beispielsweise GEMA-Gebühren, Honorare für Schauspieler, Gebühren für Drehgenehmigungen, besondere Ausrüstung, etc.

§ 4 Liefertermin

4.1 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vertraglich vereinbarten Terminen alle notwendigen Unterlagen vollständig und gemäß Leistungsbeschreibung schriftlich zur Verfügung stellt. Die Lieferzeit verlängert sich um den Zeitraum, um den sich die Zuarbeit oder die Vorarbeit des Auftraggebers verzögert. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder

nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen gehen zu Lasten des Kunden.

4.2 Bei größeren Aufträgen, die mehrere Teilprojekte umfassen, ist nonstoprevolution berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

4.3 Die Lieferung erfolgt zu einem vorab festgelegten und gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt. Sofern der Auftraggeber keinen Zeitpunkt für die Abgabe nennt wird dieser durch nonstoprevolution festgelegt und dem Auftraggeber mitgeteilt.

§ 5 Zahlung

5.1 Soweit nicht anders vereinbart, wird eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 35% des angebotenen oder voraussichtlichen Gesamtpreises der Lieferung nach der Auftragserteilung fällig und in Rechnung gestellt. Eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von weiteren 35% erfolgt nach Drehende. Der verbleibende Restbetrag von 30% ist, nach der technischen und redaktionellen Abnahme, nach Übergabe des Werkes fällig. Bei einem Gesamtpreis über 20.000 Euro wird eine Abschlagszahlung von 50% fällig welche vor Aufnahme der Tätigkeit von nonstoprevolution auf der angegebenen Bankverbindung eingegangen sein muss. Eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von weiteren 20% erfolgt nach Drehende. Der verbleibende Restbetrag von 30% ist, nach der technischen und redaktionellen Abnahme, nach Übergabe des Werkes fällig.

5.2 Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Auf Nachweis kann auch höherer Schaden geltend gemacht werden.

5.3 Sofern der Zahlungsverzug eine maximale Frist von 60 Tagen überschreitet ist nonstoprevolution media dazu berechtigt, den ausstehenden Rechnungsbetrag durch eine Inkassogesellschaft einfordern zu lassen. Anfallende Zusatzgebühren sowie die anfallenden Kosten durch die Inkassogesellschaft sind vom Auftraggeber zu tragen.

5.4 nonstoprevolution media ist berechtigt, bei Zahlungseinstellung, Vergleichs- oder Insolvenzanmeldungen des Auftraggebers weitere Leistungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen, die nonstoprevolution für den gesamten, bei Fertigstellung der Leistung geschuldeten Betrag absichert. Wird diese Sicherheit nicht in

nonstoprevolution media - Markus Haaser - Bartelsstraße 65 - 20357 Hamburg

angemessener Frist erbracht, ist nonstoprevolution nach entsprechender Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

§ 6 Urheberrecht und Nutzung

6.1 Das Copyright/Urheberrecht für veröffentlichte und privat genutzte, von nonstoprevolution media selbst erstellte Videosequenzen und Grafiken bleibt allein bei nonstoprevolution. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von nonstoprevolution nicht gestattet.

nonstoprevolution media überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Vergütung über. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nonstoprevolution auf Vervielfältigungen als Urheber zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt nonstoprevolution zu Schadensersatz. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

6.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass nonstoprevolution media die gestalteten Filme als Referenz anführen und vorführen kann.

6.3 Der Auftraggeber versichert durch die Auftragserteilung, dass er zu den nonstoprevolution erteilten Aufträgen und allen damit zusammenhängenden Rechtsgeschäften und Verfügungen berechtigt ist, dass ihm insbesondere etwaige urheberrechtlichen Nutzungsrechte zustehen. **6.4** In keinem Fall ist nonstoprevolution verpflichtet, Untersuchungen über Urheberrechtsverletzungen oder sonstigen Schutzverletzungen anzustellen.

6.5 Der Auftraggeber trägt das volle und alleinige Risiko der urheberrechtlichen und schutzrechtlichen Zulässigkeit des erteilten Auftrags und stellt nonstoprevolution in allen Fällen von der Inanspruchnahme durch Dritte, insbesondere Urheberrechts- und Schutzrechtsinhaber, frei.

§ 7 Rücktrittsrecht

7.1 Bei einer Stornierung eines erteilten Auftrags durch den Auftraggeber weniger als 14 Tage vor Produktionsstart stellt nonstoprevolution alle bis dahin angefallenen Kosten und bereits erbrachte Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung. Die Stornierungsgebühr beträgt mindestens 40% des gesamten Rechnungsbetrags, die o.g. Kosten und Leistungen sind, sofern Sie die Stornierungsgebühr nicht überschreiten, bereits enthalten.

7.2 Für den Fall der schuldhaften Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit ist der Auftraggeber berechtigt, vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem vereinbarten Liefertermin, die vereinbarten Leistungen in wesentlichen Teilen, ohne Verschulden des Auftraggebers, nicht erbracht worden sind.

7.3 Tritt durch höhere Gewalt ein nicht nur vorübergehendes Leistungshindernis ein, so wird nonstoprevolution von seiner Leistungspflicht frei. Im Falle des vorübergehenden Leistungshindernisses verlängert sich die Leistungsfrist um den Zeitraum des Bestehens des Leistungshindernisses.

§ 8 Gewährleistung, Änderungen, Mängelrügen

8.1 Mängelrügen sind schriftlich zu erheben. Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb einer Frist von 31 Tagen schriftlich zu rügen.

8.2 Für Filme, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

§ 9 Zusammenarbeit / Verschwiegenheit

9.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben und Leistungen in enger Fühlungnahme mit dem Auftraggeber zu erbringen und den Auftraggeber unaufgefordert über den jeweiligen Sachstand, insbesondere über alle wesentlichen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.

nonstoprevolution media - Markus Haaser - Bartelsstraße 65 - 20357 Hamburg

9.2 Der Auftragnehmer ist zur vertraulichen Behandlung (Verschwiegenheit) der ihm im Rahmen dieses Vertrages überlassenen oder zugänglich gewordenen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen, Daten oder Kenntnisse verpflichtet.

§ 10 Haftung

Soweit keine Hauptleistungspflichten betroffen sind, ist die Haftung für nonstoprevolution für Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für das Handeln unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind, bei leichter Fahrlässigkeit begrenzt auf das dreifache des Auftragswertes. Wir haften in diesem Fall nicht für vertragstypische, nicht vorhersehbare Schäden, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Gerichtsstand ist der Sitz von nonstoprevolution media / Hamburg.

§ 13 Schriftformklausel

nonstoprevolution media - Markus Haaser - Bartelsstraße 65 - 20357 Hamburg

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen und aller Verträge sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten werden.